



**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Meyberg, Sebastian Niedermeier, Claudia

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Piochowiak* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Herr Stegemann* wird zum Schriftführer dieser Sitzung benannt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

Es wird kein Bericht gegeben.

**6. Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

**7. Bürgerantrag zur Einrichtung eines Hundespielplatzes**  
**Vorlage: 2022/032**

Vertreter aller Fraktionen unterstützen vom Grundsatz her das Anliegen zur Einrichtung eines Hundespielplatzes, sehen jedoch noch ungelöste Fragen insbesondere hinsichtlich eines geeigneten Grundstückes, bau- und versicherungsrechtliche Fragestellungen und der Finanzierung.

*Herr Möllenbeck* und *Herr Piochowiak* verweisen auf die Möglichkeit, ggf. auch den Hundepplatz in der Bauerschaft Schlichtenfelde nutzen zu können.

*Herr Dr. Aichner* regt Gespräche mit der Antragstellerin hinsichtlich der ggf. von einer Interessentengemeinschaft durchzuführenden Pflege einer errichteten Anlage an.

Nach weiterer Erörterung wird die Verwaltung einvernehmlich beauftragt, spätestens zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2023 die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und ggf. einen Vorschlag zu unterbreiten.

**8. Investorenauswahlverfahren zum Neubau Kita Kohkamp III**  
**- Festlegung der wesentlichen Inhalte des Verfahrensbriefes sowie der Wertungsmatrix**  
**Vorlage: 2022/045**

*Herr Schultze-Rhonhof*, DKC-Kommunalberatung, erläutert den derzeitigen Sachstand zum Investorenmodell für die Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III. Er geht dabei insbesondere auf die Ausgangslage, Rahmenbedingungen, Prämissen, die Vergabeunterlagen in Form der Verfahrensbeschreibung, Eignungsanforderungen und Wertungsmatrix sowie auf den vorgesehenen Zeitplan ein. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Auf Anfrage von *Herrn Möllenbeck* erklärt *Herr Stegemann*, dass die KiBiz-Miete jährlich angepasst wird und derzeit bei 9,02 €/qm liegt. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Aufnahme des Betriebes der Kindertagesstätte am 01.08.2024 weitere Mietanpassungen dazu führen, dass die temporäre Aufstockung der Gemeinde geringer wird.

*Herr Schultze-Rhonhof* beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder insbesondere hinsichtlich der Eignungsanforderungen, Referenzen, Bietergemeinschaften und Besetzung der Jury.

Es besteht Einvernehmen, dass Bieter auch Erläuterungen zum Umgang mit Nachunternehmen sowie der Einhaltung tarifrechtlicher Vorschriften geben sollen. Eine Bestimmung, dass eine Weiterveräußerung des Grundstückes nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich ist, soll in dem zu schließenden Grundstückskaufvertrag aufgenommen werden. Ebenso besteht Einvernehmen, dass ein Bieter eine Erklärung abzugeben hat, dass er bereit ist, die Entwurfsunterlagen im Rat vorzustellen und abzustimmen. Insofern können die im Entwurf der Wertungsmatrix hierfür vorgesehenen 3 Prozentpunkte hier entfallen und sollen dem Kriterium „Umsetzung des pädagogischen Konzepts der AWO“ zugeschlagen werden.

*Herr Stegemann* betont, dass die vorgestellte Wertungsmatrix hinsichtlich der Kriterien und der Gewichtung ein mit der Verwaltung abgestimmter Vorschlag ist. In der Sitzung des Rates sollen die ggf. von den Fraktionen vorgetragenen Änderungsvorschläge abschließend beraten werden.

Auf Anfrage von *Herrn Weglage* erklärt *Herr Piochowiak*, dass der Kreis Warendorf zugesagt hat, im Baugenehmigungsverfahren Unterstützung zu geben. Letztlich hängt dieses jedoch von der Qualität des eingereichten Bauantrages ab.

*Herr Horstmann* und *Herr Füssel* äußern Bedenken, dass die derzeitige Lage auf dem Bau- und Finanzmarkt dazu führen könnte, keinen Investor zu finden. Sie sprechen sich dafür aus, auch Bieter zuzulassen, die einen geringeren als in der Sitzung des Rates festgelegten Verkaufspreis anbieten. *Herr Schultze-Rhonhof* wird versuchen, dieses zusätzliche Kriterium in der Wertungsmatrix aufzunehmen.

Nach weiterer Erörterung wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung sichert die zeitnahe Übersendung der Präsentation an die Mitglieder des Rates zu. Gemeinsam mit *Herrn Schultze-Rhonhof* wird die Verwaltung die in der Sitzung gegebenen Anregungen in die Unterlagen einbauen und im Rahmen einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung des Rates am 07.04.2022 zur Verfügung stellen, so dass in dieser Sitzung eine Entscheidung zu den Rahmenbedingungen, Kriterien sowie deren Gewichtung erfolgen kann.

**9. Aktuelle Flüchtlingssituation**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2022/051**

*Frau Roggenland* gibt einen Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation und geht insbesondere auf die Anzahl der Flüchtlinge, die Aufnahmeverpflichtung und die Unterbringungssituation ein. Sie betont die sich derzeit ergebende Dynamik und berichtet von der heutigen Einrichtung der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule mit Unterstützung der Hilfskräfte von DRK und Malteser. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

*Herr Neumann* bedankt sich für den ehrenamtlichen Einsatz der Hilfskräfte.

Auf Anfrage von *Frau Drilling-Kleihauer* erklärt *Frau Roggenland*, dass derzeit nicht geklärt ist, ob und wann die Hilfeempfänger in den Leistungsbereich des SGB II wechseln werden.

Auf Anfragen von *Herrn Brune* und *Herrn Stratmann* betont *Herr Piochowiak*, dass es in dieser besonderen Situation sinnvoll und geboten wäre, weitere Kinder in den Kindertagesstätten aufzunehmen. Das kann jedoch nicht die Gemeinde entscheiden, sondern bedarf einer Entscheidung auf Landesebene.

Nach Beantwortung weiterer Fragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

**10. ÖPNV - Busverbindung Ostbevern - Bahnhof (L 418)**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2022/044**

*Herr Stegemann* erklärt, dass es der Verwaltung, insbesondere auch wegen der nicht unerheblichen Aufwendungen, die die Gemeinde zu tragen hat, ein Anliegen ist, die Auslastung der L 418 von Ostbevern zum Bahnhof zu kennen. Er bedankt sich bei der Westfalen Bus GmbH, die – obwohl sie nicht Vertragspartner der Gemeinde ist – eine Fahrgastzählung Mitte Februar 2022 durchgeführt hat.

Für *Herrn Horstmann* ist es unverständlich, innerhalb der Stadtregion über eine S-Bahn-Taktung nachzudenken. Diese ist auf der Strecke von Münster nach Osnaabrück mit einer halbstündigen Anbindung bereits vorhanden. Primäres Ziel muss es sein, die Preise für die Tickets zu senken und insbesondere auch für Jugendliche attraktiver zu gestalten.

*Herr Piochowiak* bekräftigt, dass sowohl Einzel- als auch Monatstickets zu teuer sind. Der ländliche Raum muss eine stärkere Unterstützung erfahren.

Auf Anfrage von *Herrn Schapmann* erklärt *Herr Stegemann*, dass die Anbindung der Baugebiete ausdrücklicher Wunsch des Rates war und sich hieraus der neue Routenverlauf ergibt.

*Herr Dr. König* erläutert die mit dem Kreis Warendorf getroffene Vereinbarung hinsichtlich der Verteilung der Aufwendungen und Erträge und betont, dass zusätzliche Erträge die Zahlungen an den Kreis senken.

*Frau Wiegert* und *Frau Drilling-Kleinbauer* wünschen sich, dass die Anbindung an den Bahnhof intensiver beworben wird.

Auf Anfrage von *Herrn Stratmann* erklärt *Herr Stegemann*, dass verwaltungsseitig vorgesehen ist, eine weitere Fahrgastzählung im Juni 2022 zu initiieren.

Nach weiterer Erörterung wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

**11. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern**  
**- Antrag der CDU-Fraktion zu Einzelgenehmigungen**  
**Vorlage: 2022/050**

*Herr Füssel* erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und wünscht sich, dass die derzeit geltenden Wertgrenzen gesenkt werden und über die Vergaben, die nach der VOB und VOL erfolgen, in den zuständigen Ausschüssen beraten bzw. berichtet wird.

*Herr Piochowiak* erläutert, dass er sich gemeinsam mit *Herrn Dr. König* in der jüngsten Vergangenheit intensiver mit der Thematik „Durchführung von Vergaben“ befasst hat. Die Vergabestelle Beckum, mit der in der letzten Woche ein Gespräch geführt wurde, unterstützt die Gemeinde derzeit bei umfangreicheren Ausschreibungen. Es scheint jedoch geboten, in der Verwaltung – ähnlich wie beim Fördermittelmanagement – eine zentrale Stelle für die Durchführung von Vergaben zu schaffen. Hierzu gibt es erste Überlegungen, die verwaltungsseitig noch zu konkretisieren sind.

*Herr Dr. König* betont, dass eine Verringerung der Wertgrenze bei der Inanspruchnahme von Planern, Juristen und Dienstleistern die Arbeit der Verwaltung erheblich verzögern würde.

Nach weiterer Erörterung wird einvernehmlich kein Beschluss gefasst. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Vorschlag unterbreiten und sichert zu, über wesentliche Vergaben in den zuständigen Ausschüssen bzw. im Rat zu berichten.

**12. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022**

**Vorlage: 2022/020**

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe**

**Vorlage: 2022/053**

*Herr Dr. König* erläutert, dass die angekündigte Ergänzungsvorlage noch nicht erstellt werden konnte. In der Gemeinde gibt es derzeit mit der Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und der Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe drei kostenrechnende Einrichtungen. Bei den Friedhöfen ergeben sich seit der Übernahme von der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius im April 2017 Defizite, die sich bis zum Ende des Jahres 2021 auf rd. 260.000 € kumuliert haben. Da nach der Abgabenordnung ein Defizit spätestens nach 4 Jahren in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen ist, muss hierzu zeitnah eine Entscheidung getroffen werden.

Nach Beantwortung von Fragen, u. a. zur Rückwirkung einer geänderten Gebührensatzung, nehmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates einen Beschlussvorschlag unterbreiten wird.

**14. Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds**  
**Vorlage: 2022/003**

Es wird beschlossen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2022 den Betrag in Höhe von 50 T€ in den kvw-Versorgungsfonds einzuzahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Auf Anfrage von *Herrn Dr. Aichner* erklärt *Frau Roggenland*, dass aufgrund der derzeitigen Situation (Ukraine-Krise) der regelmäßige Probealarm zunächst ausgesetzt ist.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Hubertus Stegemann  
Schriftführer

**Anlagen**

- 1 Präsentation zum Investorenauswahlverfahren Kita Kohkamp III
- 2 Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
- 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022